

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1876**

298 (29.10.1876) Kirchenblatt für die evangelische Stadtgemeinde  
Karlsruhe No. 53

# Kirchenblatt

für die evangelische Stadtgemeinde Karlsruhe.

Nr. 53.

Sonntag, den 29. Oktober

1876

Das Blatt wird herausgegeben im Auftrag des evangelischen Kirchengemeinderaths und erscheint gewöhnlich am letzten Sonntag des Monats.

## Ordnung der evangelischen Pfarrbezirke in Karlsruhe.

An die folgenden Pfarrbezirke und deren Geistliche sind diejenigen Familien und Gemeindeglieder gebunden, welche nicht, statt ihres Bezirksgeistlichen, bereits einen andern Seelsorger gewählt haben oder vorkommenden Falles persönlich, es sei mündlich oder brieflich, wählen wollen.

1. Die Hofpfarre. Dieser gehören alle höheren und niederen Hofdiener und die Bewohner des Schloßbezirks, jedoch ebenfalls mit dem Recht der freien Seelsorgerwahl, an; sodann derjenige Stadtbezirk, welcher den Schloßplatz, die ganze Waldhornstraße und alle von dieser Straße an gegen Durlach gelegenen Gebäude umfaßt. Oberhofprediger Doll, Erbprinzenstraße 6.

2. Die Pfarre der kleinen Kirche. Dazu gehört der Bezirk zwischen der Waldhorn- und der Karl-Friedrichstraße nebst dem betreffenden Theil der Kriegerstraße. Stadtpfarrer Zimmerman, Blumenstraße 5.

3. Die Pfarre der Stadtkirche. Dazu gehört die ganze Karl-Friedrichstraße und also deren Fortsetzung die Veierheimer Allee. Sodann alle von da bis zur Akademiestraße und der alten und verlängerten Karlsstraße gelegenen Gebäude. Stadtpfarrer Delan Hittel, Erbprinzenstraße 5.

4. Die Pfarre der Neustadt. Dazu gehört die ganze Akademiestraße und die ganze Karlsstraße mit ihrer Verlängerung nebst allen von da gegen Linfenheim und Mühlburg gelegenen Gebäuden. Stadtpfarrer Kängin, Hirschstraße 48.

5. Die Pfarre der Augustenvorstadt. Dazu gehört der ganze, jenseits der Durlach-Göllinger Bahnlinie gelegene Stadtheil. Stadtpfarrer Brückner, Werderstraße 4.

## I. Die Generalsynode.

Die Generalsynode der badischen evangelischen Landeskirche ist Donnerstag den 5. Oktober in unserer Stadt zusammengetreten. Der Eröffnungsgottesdienst fand Vormittags 10 Uhr in der kleinen Kirche statt, an deren Eingang die Mitglieder der Synode von den Geistlichen und dem Kirchengemeinderath der Stadt empfangen wurden. Herr Oberkirchenrath R. Schellenberg hielt die Festpredigt über I. Kor. 3, 11 („Einen andern Grund“ etc.), welche auf Beschluß der Synode indessen im Druck erschienen ist. Nach dem Gottesdienst eröffnete im Auftrag Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs S. Exc. Herr Präsident Rühl in die Synode. Sie hat seither in den Räumen des Ständehauses eine Reihe von öffentlichen Sitzungen gehalten und bereits den größten Theil der gemachten Vorlagen erledigt.

Die Mitglieder, deren Namen wir in Nr. 49 (Juni) und Nr. 51 (August) unseres Blattes zusammengestellt haben, sind sämmtlich in die Synode eingetreten, mit Ausnahme des weltlichen Abgeordneten des 18. Wahlbezirks (Oberheidelberg), Herrn L. Stösser, welcher seiner Ernennung zum Präsidenten des Ministeriums des Innern wegen das Mandat niederlegte. An seiner Stelle ist als Ersatzmann eingetreten: Herr Oberamtmann Leuz von Schwetzingen.

Ueber die Verhandlungen selbst haben die Zeitungen berichtet, — wir glauben aber unsern Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn wir — nicht den Verlauf aller einzelnen Sitzungen — sondern nur diejenigen Beschlüsse, welche auch für die weitesten Kreise unserer Gemeinde von allgemeinem Interesse sind, in gedrängter Kürze zusammenstellen.

Als ersten Gegenstand dieser Art glauben wir den von Hrn. Schellenberg (Heidelberg) gestellten und von einigen hervorragenden Mitgliedern mitunterzeichneten Antrag hervorheben zu sollen, also lautend: I. In Anbetracht, daß eine engere Verbindung der evang.-protest. Landeskirchen im Deutschen Reich im Hin-

blick auf die Gestaltung einer deutsch-evang. Nationalkirche, ebenso in nationaler als kirchlicher Beziehung von weitreichender Bedeutung ist; 2. in Anbetracht, daß die bereits vorhandenen amtlichen Beziehungen mehr nur kirchenregimentlicher Natur und dem Volk selbst noch nicht zum anschaulichen Bewußtsein gekommen sind: möge hoher Oberkirchenrath eine solche Verbindung in der Weise anzubahnen suchen, daß die beiden Feste, Reformationstest und Bußtag, welche der ergreifende Ausdruck gemeinsamer Erhebung und Biegung sind, jetzt aber in den verschiedenen Landeskirchen an verschiedenen Tagen gefeiert werden, in den evang. Landeskirchen als allgemein deutsch-protest. Feiertage auch an denselben Tagen und zwar wo möglich an Sonntagen gemeinsam gefeiert werden.

Dieser Antrag wurde zum Beschluß erhoben, nicht in der Meinung, daß er einen unmittelbaren Erfolg für Gesamt-Deutschland haben könne, sondern in der Absicht, eine Anregung zu geben, wie sie ja auf so manchem anderen Gebiete von unserer badischen Heimath aus gegeben worden ist. Sicherlich würde durch ein einheitliches Reformationstest und einen deutschen Bußtag Beides gewinnen: das Gefühl der nationalen Zusammengehörigkeit und die religiöse Feier dieser Tage.

Unter den Vorlagen, welche der evang. Oberkirchenrath der Generalsynode gemacht hat, sind die bei weitem wichtigsten die drei über Katechismus, biblische Geschichte und Agende. Die Vorlage über den Katechismus ist veranlaßt durch die Mängel des eingeführten Buches, welche sich im Gebrauch in den Schulen fühlbar gemacht haben. Die Absicht der Vorlage ist: 1. Die bisher im Anhang besonders stehenden Sprüche an die geeigneten Stellen im Buch selbst einzureihen, und 2. eine Anzahl von Sprüchen, welche für die Kinder schwer oder gar nicht verstän- sind, aus dem Buch zu entfernen. Im Uebrigen aber bleibt der Inhalt wie bisher, so daß der alte Katechismus auch nach Einführung des neuen den Kindern in der Schule noch gebraucht werden kann.

Die von der Synode zur Prüfung dieser Vorlage gewählte Commission war über dieselbe getheilte Ansicht, daher neben dem Commissionsantrag der Mehrheit noch ein solcher der Minderheit gestellt wurde. In der Sitzung vom 18. October wurde die Sache berathen. Die Mehrheit war der Ansicht, daß der bisherige Katechismus dem Bedürfnis für den Religionsunterricht nicht genüge, daß daher möglichst bald ein neues Buch eingeführt werden sollte, daß aber indessen die Vorlage des Oberkirchenraths als eine Verbesserung des bisherigen Zustandes anzunehmen sei. Daher ihr Antrag:

1. An den hohen Oberkirchenrath das dringende Ersuchen zu richten, der nächsten Generalsynode, zur Einführung in den Volksschulen, an Stelle des dormaligen Katechismus einen Leitfaden für den Religionsunterricht vorzulegen, dessen Inhalt in einfachen Sätzen und beigefügten Sprüchen die Grundlehre der evang.-protest. Kirche enthält und der seiner Form nach, als Lehrbuch der Schule, den pädagogischen und sprachlichen Anforderungen genügt."

2. Es wolle die Annahme der Vorlage des hohen Oberkirchenraths, unter Gutheißung der Aenderungsvorschläge der Commission, zur einstweiligen Benützung im Religionsunterrichte, bis zur Einführung des im Absatz 1 verlangten Leitfadens, beschlossen werden."

Die Minorität dagegen hielt den bisherigen Katechismus nach Inhalt und Form für gut und zweckentsprechend, erkennt aber in der Vorlage des Oberkirchenraths eine Verbesserung desselben in der Anordnung des Stoffs und beantragt demgemäß:

"Die Generalsynode wolle der Vorlage des hohen Oberkirchenraths — well sie uns den Katechismus in den Frage- und Antwortsätzen unverändert läßt und die dazu gehörigen Sprüche eingereiht werden — mit Vorbehalt einiger Aenderungen in der Spruchsammlung zustimmen."

Zu diesen beiden Anträgen kam nun noch ein dritter, vermittelnder, einge-

bracht von Herrn Militär-Oberpfarrer Schmidt und mitunterzeichnet von den Herren Doll, Gilg, Wagner, Zandt etc., welcher abzielt auf:

1. Aufnahme der Spruchsammlung in den Katechismus.

2. Ersuchen an den evang. Oberkirchenrath, einen Katechismus ausarbeiten zu lassen, so bald es thunlich erscheine, nach angegebenen Direktiven für Form und Inhalt.

In der Begründung dieses Antrags wurde hauptsächlich hingewiesen auf die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit der Ausarbeitung eines „Leitfadens“ oder — wie besser gesagt werde — Katechismus, welcher unserer Landeskirche allseitig entspreche. Eine solche Arbeit könne unmöglich innerhalb einer vorher bestimmten Zeit vom Oberkirchenrath wie „auf Bestellung“ hergestellt werden.

Nach eingehender Debatte wurde dann zuerst der Antrag der Minderheit der Commission, dann der vermittelnde abgelehnt und der (oben zuerst genannte) Antrag der Mehrheit angenommen.

So wird denn eine handlichere Umarbeitung unseres jetzigen Katechismus demnächst erscheinen und (neben dem bisherigen Buch) in den Schulen eingeführt werden. Dagegen soll der nächsten Generalsynode über 5 Jahre der Entwurf eines neuen Buches vorgelegt werden.

Am 20. Oktober trat die Synode in die Berathung der Vorlage einer neuen Biblischen Geschichte ein. Der Entwurf, welcher vom Oberkirchenrath vorgelegt war, ist von Herrn Seminardirektor Leuz dahier verfaßt und wurde von der dazu bestellten Commission der Synode eingehend geprüft und dann in Verbindung mit einer Reihe von Verbesserungsanträgen der Synode zur Annahme empfohlen. Der Berichterstatter, Herr Oberschulrath Armbruster, begründete den Commissionsantrag auf Annahme des Entwurfs. Nachdem von allen Seiten allgemein das neue Buch als vorzüglich und dem Bedürfniß der Schule entsprechend anerkannt worden war, wurde folgender Commissionsantrag einstimmig angenommen:

„Die Synode spricht zu dem vorgelegten Entwurf der Biblischen Geschichte nach erfolgter Verbesserung im Sinne der Commission ihre Zustimmung aus.“

Ferner wurde beschlossen, daß dem neuen Buch Bilder beigegeben werden sollen, sofern es möglich ist, solche zu beschaffen, die nach Zeichnung und Ausföhrung gut sind, ohne daß dadurch der Preis des Buches um mehr als 15 Pfennig erhöht würde.

So wird denn dieses Buch nach nochmaliger Ueberarbeitung in den Schulen eingeführt werden, jedoch nur stufenweise, d. h. so, daß die Kinder, welche das bisherige Buch schon haben, zur Anschaffung des neuen nicht genöthigt sind.

(Fortsetzung folgt.)

## II. Wohlthätigkeit.

Liebesgaben sind eingegangen und werden mit Dank bescheinigt: Bei Oberhofprediger Doll: von J. B. für Bedürftige 20 M., von M. für einen armen Kranken 4 M., Opfer in der Schloßkirche für einen armen Kranken 2 M. — Bei Stadtpfarrer Längin: von Frau v. Sch. 20 M.

## III. Opfer.

Das Opfer lieferte im September 1876 folgenden Ertrag: a. Kirchenopfer: in der Schloßkirche 53 M. 13 Pf.; in der Stadtkirche Vormittags 92 M. 48 Pf.; in der kleinen Kirche Vormittags 25 M. 61 Pf., Nachmittags 11 M. 27 Pf.; im Betsaal der Augartenvorstadt 11 M. 20 Pf.; in den Wochengottesdiensten 9 M. 92 Pf.; in den Christenlehren 3 M. 75 Pf.; in dem Militärgottesdienst 12 M. 62 Pf.; in Summe 219 M. 98 Pf. (1874: 237 M. 69 Pf., 1875: 248 M. 28 Pf.). b. Kasualopfer: bei Trauungen: 135 M. 26 Pf.; bei

Kaufm.: 74 M. 86 Pf.; bei Hauscommunionen 3 M. 55 Pf.; zusammen 213 M. 67 Pf. (1874: 206 M. 20 Pf., 1875: 280 M. 94 Pf.). Opfer im Ganzen 433 M. 65 Pf. Der Königlich Preussische Militär-Dienstparrer hat in der Zeit vom 25. Juli bis 22. October 10 M. 8 Pf. abgelistet.

IV. Statistik.

Messenmahlsgäste im September: bei 3. September in der kleinen Kirche 23; bei 17. in der Stadtkirche 79; bei Hauscommunionen 4; zusammen 106 Personen.

Getauft wurden im September 28 Knaben und 31 Mädchen, zusammen 59 Kinder.

V. Gottesdienste im November 1876.

Tag.	Zeit.	Stadtkirche.		Kleine Kirche.		Schloßkirche.		Pfarrhaus.		Zwischenkirche.		Kleine Kirche.	
		Stadtkirche.	Militär-gottesdienst.	Augarten-Besaal.	Kleine Kirche.	Stadtkirche.	Schloßkirche.	Pfarrhaus.	Zwischenkirche.	Stadtkirche.	Kleine Kirche.	Stadtkirche.	Kleine Kirche.
5. November, 21. Sonntag nach Trinitatis.	Gebst. 6-9.	9 Uhr.	—	9 Uhr.	10 Uhr.	10 Uhr.	10 Uhr.	11 1/2 Uhr.	11 1/2 Uhr.	11 1/2 Uhr.	11 1/2 Uhr.	11 1/2 Uhr.	4 Uhr.
12. November, Erste und Dankfest.	2. Ker. 9, 6-11.	9 Uhr.	Stimmermann	9 Uhr.	Stimmermann	10 Uhr.	Stimmermann	10 Uhr.	Stimmermann	11 1/2 Uhr.	Stimmermann	11 1/2 Uhr.	4 Uhr.
19. November, 23. Sonntag nach Trinitatis.	Abst. 3, 17-21.	9 Uhr.	—	9 Uhr.	10 Uhr.	10 Uhr.	10 Uhr.	11 1/2 Uhr.	11 1/2 Uhr.	11 1/2 Uhr.	11 1/2 Uhr.	11 1/2 Uhr.	4 Uhr.
26. November, Buß- und Bettag.	Bernhardsg.: Sermonia 14, 19-21. Nachmittags: 9-10, 10-13.	9 Uhr.	Stimmermann	9 Uhr.	Stimmermann	10 Uhr.	Stimmermann	10 Uhr.	Stimmermann	11 1/2 Uhr.	Stimmermann	11 1/2 Uhr.	4 Uhr.

Am Kindergottesdienst, den 12. und 26. November, wird gesprochen über Markth. 7 und 8. In der Götterlehre bei Knaben am 12. November und bei Mädchen am 5. und 23. November: Die Reformation in Deutschland und bei Schloßk.

Wochengottesdienste: Jeden Donnerstag Abend 5 Uhr in der kleinen Kirche: Stadtpfarrer Zimmermann.  
Das heilige Abendmahl wird am Ernt- und Dankfest in der Stadtkirche, am Buß- und Bettag im Augarten-Besaal, der kleinen Kirche, der Stadtkirche, der Schloßkirche und im Pfundnerhaus gefeiert. Die Vorbereitung findet jeweils den Tag zuvor, Nachmittags 2 Uhr, in den betreffenden Kirchen statt. Nur im Augarten-Besaal Samstag Nachmittags 3 Uhr und im Pfundnerhaus geht die Vorbereitung der Feier selbst unmittelbar voran.

